



## **ANLAGE 6**

zum Teilfachplan A nach den §§ 11 – 14, 16 SGB VIII

Kriterien Fachkraftanerkennung im Bereich Schulsozialarbeit

**Kriterien Fachkraftanerkennung und Formblätter für Antragstellung (Bestandteil KFP)**

**Grundlage:**

**Regelungen für die Antragsteller zur Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichem Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) (in aktueller Fassung)**

- I. Fachkraft mit einer dieser Aufgabe entsprechenden Ausbildung (berufsqualifizierender sozialpädagogischer Hochschulabschluss) oder einem diesem gleichgestellten Abschluss (SSA)**

Gefördert werden **grundsätzlich Fachkräfte**, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer **Persönlichkeit eignen** und **eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung** haben. Es sollen in der Regel Fachkräfte zum Einsatz kommen, die neben ihrer persönlichen Eignung über einen **berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss** oder über **einen diesem gleichgestellten Abschluss verfügen**. Nach derzeitigem Stand gelten die in **Anlage 1** aufgeführten Abschlüsse als dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit entsprechende Qualifikationen. Bitte reichen Sie hierzu alle erforderlichen Unterlagen und Erklärungen mit der Antragstellung (bzw. personellen Veränderung) ein.

- II. Personen mit anderen, den Aufgaben der Schulsozialarbeit entsprechenden Ausbildungsabschlüssen**

**Stehen keine geeigneten Bewerbenden mit den unter I. genannten Qualifikationen zur Verfügung**, können unter Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerbende mit den unter I. genannten Qualifikationen zur Verfügung standen, auch Personen mit anderen, den Aufgaben der Schulsozialarbeit entsprechenden Ausbildungsabschlüssen gefördert werden. Als der Aufgabe der Schulsozialarbeit entsprechende Ausbildung gelten die in **Anlage 2** aufgeführten Fachschulabschlüsse. Bitte reichen Sie hierzu alle erforderlichen Unterlagen und Erklärungen **vor der Einstellung** der Person zur Anerkennung ein.

- III. Personen, die in begründeten Einzelfällen zuwendungsfähig sind**, wenn sie aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

**In begründeten Einzelfällen sind Ausgaben für Personen zuwendungsfähig**, die sich zum Zeitpunkt der Förderung in einem berufsbegleitenden Studium mit dem Ziel des Erwerbs des sozialpädagogischen Hochschulabschlusses befinden und die aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Bei der Einzelfallprüfung durch das Jugendamt sollen neben der schriftlichen Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerbenden mit den unter I. genannten Qualifikationen zur Verfügung standen, die in **Anlage 3** aufgeführten Schwerpunkte Berücksichtigung finden. Bitte reichen Sie hierzu alle erforderlichen Unterlagen und Erklärungen **vor der Einstellung** der Person zur Anerkennung ein. Bei der Einzelfallprüfung bezieht das Jugendamt den Kommunalen Sozialverband als oberste Bewilligungsbehörde ein.

Die Feststellung der fachlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Feststellung der persönlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem Träger der Angebote der Schulsozialarbeit (dem Letztempfänger). **Die Einstellung einer Person vor der Anerkennung der Fachkraft durch das Jugendamt ist förderschädlich, das Risiko trägt der Anstellungsträger selbst.**

**Anlage 1 zur FRL SSA – Anerkennung Fachkraft und vorzulegende Unterlagen**

Träger der freien Jugendhilfe:

Projekt bzw. Maßnahme:

Name der Bewerber/-in:

Studiengang/Ausbildung:

Akademischer Grad:

Ausbildungsstätte/Jahr des Abschlusses:

Inhalte der Ausbildung:

Hauptfach:

1. Nebenfach:
2. Nebenfach:

I.	<b>Fachkraft mit einer dieser Aufgabe entsprechenden Ausbildung (berufsqualifizierender sozialpädagogischer Hochschulabschluss) oder einem diesem gleichgestellten Abschluss</b>	
<b>Bitte nachfolgende Unterlagen und Erklärungen mit der Antragstellung einreichen:</b>	liegt vor x	Bemerkungen Bewilligungsbehörde:
Diplom-Sozialpädagog_in, Diplom-Sozialarbeiter_in		
Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik		
Hochschulabschluss als Diplom-Pädagog_in oder Magister Pädagogik/ Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation		
Staatlich anerkannter Sozialarbeiter_in/Sozialpädagog_in ein dem/der "Staatlich anerkannten Sozialarbeiter_in/Sozialpädagog_in" gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990.		
<b>Bestätigung der Persönlichen Eignung vom Zuwendungsempfänger</b> Aussagen zu beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Grundhaltung allen Menschen gegenüber (unabhängig von religiösen und kulturabhängigen Verhaltensweisen und anderen Einstellungen, sollte tolerant anderen Menschen gegenüber sein)</li> <li>• charakterlich gefestigt</li> <li>• hohes Maß an Stressresistenz, belastbar und psychisch gefestigt</li> <li>• kommunikativ, kooperativ</li> </ul>		

**Anlage 2 zur FRL SSA – Anerkennung Fachkraft und vorzulegende Unterlagen**

Träger der freien Jugendhilfe:

Projekt bzw. Maßnahme:

Name der Bewerber/-in:

II.	Personen mit anderen, den Aufgaben der Schulsozialarbeit entsprechenden Ausbildungsabschlüssen	liegt vor x	Bemerkungen Bewilligungsbehörde:
<b>Bitte nachfolgende Unterlagen und Erklärungen mit der Antragstellung einreichen:</b>			
Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerber_innen mit den o. g. Qualifikationen zur Verfügung standen			
"Staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit"			
"Staatlich anerkannter Erzieher_in" mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation.			
Bestätigung der Persönlichen Eignung <b>vom Zuwendungsempfänger</b> Aussagen zu beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Grundhaltung allen Menschen gegenüber (unabhängig von religiösen und kulturabhängigen Verhaltensweisen und anderen Einstellungen, sollte tolerant anderen Menschen gegenüber sein)</li> <li>• charakterlich gefestigt</li> <li>• hohes Maß an Stressresistenz, belastbar und psychisch gefestigt</li> <li>• kommunikativ, kooperativ</li> </ul>			

**Anlage 3 zur FRL SSA – Anerkennung Fachkraft und vorzulegende Unterlagen**

Träger der freien Jugendhilfe:

Projekt bzw. Maßnahme:

Name der Bewerber/-in:

<b>III.</b>	<b>In begründeten Einzelfällen sind auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig,</b> die aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.		
	<b>Bitte nachfolgende Unterlagen und Erklärungen mit der Antragstellung einreichen:</b>	liegt vor x	Bemerkungen Bewilligungsbehörde:
	Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerber_innen mit den o. g. Qualifikationen zur Verfügung standen		
	Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte (entsprechende Zuarbeit vom Zuwendungsempfänger erforderlich):		
	das Tätigkeitsfeld und die Arbeitsschwerpunkte der zu besetzenden Stelle vor Ort, auf der Grundlage der Standortkonzeption und daraus resultierend die Bestimmung des erforderlichen Qualifikationsniveaus		
	Studiengang/Ausbildung:		
	Akademischer Grad:		
	Ausbildungsstätte/Jahr des Abschlusses:		
	Inhalte der Ausbildung: Hauptfach: 3. Nebenfach: 4. Nebenfach:		
	vorhandene Zusatzqualifikationen (keine Tagesfortbildung)		
	Berufserfahrungen im Tätigkeitsfeld (keine ehrenamtlichen Tätigkeiten)		
	besondere Erfahrungen und die daraus abgeleitete Eignung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schulsozialarbeit		
	Maßnahmen des Trägers zur begleitenden Qualifizierung und Fachberatung		
	Bestätigung der Persönlichen Eignung <b>vom Zuwendungsempfänger</b> Aussagen zu beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Grundhaltung allen Menschen gegenüber (unabhängig von religiösen und kulturabhängigen Verhaltensweisen und anderen Einstellungen, sollte tolerant anderen Menschen gegenüber sein)</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"><li>• charakterlich gefestigt</li><li>• hohes Maß an Stressresistenz, belastbar und psychisch gefestigt</li><li>• kommunikativ, kooperativ</li></ul>		
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--